

Aus der Stadt Halle

„Freierabend, meine Herren...!“

1 Uhr Schluss. Dabei bleibt's. Was da in den letzten Tagen gemunkelt wurde, ist nicht wahr. Die Polizeistunde wird nicht verlängert.

Zwar mancher Verein, der seine Festlichkeit besonders sorgfältig vorbereitet, möchte um 1 Uhr an das fröhliche Ende den fröhlichen Anfang knüpfen und auch manches Exemplar Gattung Sumpfhühner würde gern noch länger hoden, wenn der dunkle Schlag vom Turm 1 Uhr verkündet. Aber vorläufig ist nichts zu machen.

Mich stört's übrigens nicht. Ich bin neutral. Ich heuge mich fröhlich dem Geleis. Und wenn die Meise krächzt, ich möchte nicht murren, sondern versuchen, auch dieser Situation noch einiges Angenehme abzugewinnen. Schlofer ist gesund.

Wir Hallenser haben doch überhaupt in Bezug auf die Polizeistunde Achtung. Wie manchem hat man uns in der Nachkriegszeit schon um 7 Uhr nach Haus gejagt. Aber da nicht wollte, der konnte leicht Feuer auf den Fackel kriegen, als damals die Soldaten durch die Straßen streifen und die von den Kommunisten gestörte Ordnung wiederherstellen.

Bis 1 Uhr ist übrigens 'ne ganz hübsche Zeit. Da kann man viele politische, wirtschaftliche, kommunale und künstlerische Probleme erörtern. Und wenn man sich die Stunde von 12 bis 1, wo der Deutsche erfahrungsgemäß am Tiefsten denkt, für die religiösen Probleme aufbewahrt, dann kann man bis 1 Uhr alle Gebiete des menschlichen Willens in die Kreuz und in die Quer erörtert haben.

Hüßlich ist es ja, wenn man bei Kaffee oder Cektrowasser sich so neben einen Stammtisch politiert, wo gutes Bier versapft wird. So gegen 12 Uhr — da schloßen die Staatsmänner wie Witz aus der Erde, die Wirtschaftsjäger und die kommunalpolitischen Erklärer. Schade, daß die hübschen Vorlesungen wegen der Nachzeit nicht gleich in die Tat umgesetzt werden können, aber daran wird auch keine verlängerte Polizeistunde etwas ändern.

Wie die Witz und die Kellner sich zur Nachstunde stellen habe ich noch nicht ermitteln können. Die einen laufen ja, die anderen ja. Am einfachsten war mir, was mir unlängst ein professioneller Gastwirt sagte: „Wenn die Ruhe voll ist, bin ich für Verlängerung, sonst: Freierabend, meine Herren!“

Mein Rebhühner.

Auf dem heutigen Wochenmarkt waren etwas mehr Rebhühner angeboten, als es sonst der Fall war. Die Preise, die die Händler für Rebhühner bezahlen müssen, sind immer noch so hoch, daß das Geschäft nicht rentabel ist. Eine Menge wilde Karindeln, das sind die Rebhühner, waren auf dem Markt, auch Strichhühner, das sind die Rebhühner, die man in den Gärten findet, sind reichlich zu kaufen, allerdings war das Geschäft, wie auch auf dem Viehmarkt, sehr still. Die Rebhühner boten Karopen zu 1,60 und Karanfinken von 60 bis 30 Pf. das Stück an.

Eier kosteten 16 Pf. Butter 1,20—1,25 Pf. das Stück. Das Angebot ist ziemlich reichlich. Kartoffeln sind in großen Mengen angefahren, 10 Pfund zu 33 und 35 Pf. Auch Gemüse wurde stark beachtet. Sellerieknollen 25 Pf. das Stück. Ausländischer Blumenhohl stand auf dem oberen Markt in großen Stücken zum Verkauf.

Die zu 20 Pf. das Pfund angebotenen Blumen hatten kein sehr schönes Aussehen. Die heutige Blumenernte scheint durch die Kälte sehr gelitten zu haben. Die Früchte sind unansehnlich.

Der Blumenmarkt bot Stellen in allen Schattierungen.

Eheberatungshilfe.

Im Gesundheitsamt der Stadt Halle finden regelmäßig Eheberatungen für alle statt, die in den Stand der Ehe zu treten gedenken, sowie für Verheiratete und für Eltern der Genannten. Angesichts der Zahl, daß die Gesundheitsämter heute das beste und vielfach das einzige Gut ist, das in die Ehe mitgebracht wird, ist es dringend erwünscht, daß von der Gelegenheit entsprechenden Beratungen möglichst reichlich Gebrauch gemacht wird.

Die Beratungen (nicht Behandlung) geschähen unentgeltlich jeden Montag und Donnerstag von 10—11 Uhr im Gesundheitsamt, Schmeierstr. 111, 1. St. des Stadtmittelrats.

Er wollte „khaulen“

(Die Sucht nach Abmischung im Gefängnis).

In das Seelenleben von Zuchthäusern gab eine Schwuraufsichtsbehandlung, die seitern hier häufig, einen eigenartigen Einblick. Es handelte sich um eine Reueinsichtliche, aber die bestehenden Umstände erfordern ein besonderes Interesse.

Der 27jährige Dreier Otto Wachsuth aus Magdeburg und der 47jährige Maler Hermann Hoppe aus Bernburg haben im Jahr 1920/21 zusammen in Gefängnis. Beide sind mit Zuchthaus vielfach vorbestraft. Wachsuth trotz seiner Jugend schon sechsmal. Hoppe hat 15 Jahre Zuchthaus hinter sich. Beide langweilten sich namentlich Hoppe hatte einen ungeselligen Drang nach Abmischung. „Ich möchte zu gern mit wieder khaulen.“ (Das ist der Fachausdruck für Transportierwerden).

Und nun machte er dem Freund „einen Vorstoß“. „Du schreibst an die Staatsanwaltschaft, ich hätte Dir gelegentlich eine Briefkarte mit 120 Mark geschickt und eine Zehnerliste. Dann kann ich khaulen.“ Der Streich gelang. Gegen Hoppe wurde ein Strafverfahren eröffnet. Man transportierte ihn nach Lindeburg. Am Lauf der Untersuchung wurde dann Wachsuth verurteilt und lagte unter seinem Geißel aus, daß ihm Hoppe auf einer Reise nach Braunschweig auf dem Bahnhof Helsen die Briefkarte mit 120 Mark und die Zehnerliste geschickt habe. Hoppe erhielt dafür 9 Monate Gefängnis.

Für das bishen khaulen war ihm das aber genug. Er kellte nunmehr Strafmitrag gegen Wachsuth wegen Falschbills. Es erfolgte die Wiederaufnahme des Verfahrens, in dem Hoppe freigesprochen wurde.

Wachsuth hatte die Sache vor dem hiesigen Landgericht wegen der falschen Anschuldigung ein Nachspiel. Wachsuth gab zu, die Angelegenheit falsch gemacht zu haben. Hoppe habe ihn dazu verleitet. Den Eid habe er indert Jahren zu halten geschworen, da er doch auch die Justiz geschrien habe. Hoppe wiederum erklärte, er habe Abmischung haben wollen. Aus dem sei es Zuchthaus in Lindeburg angenehmer gewesen als in jenem Gefängnis.

Das Gericht las die Sache erster an, als die beiden Angeklagten vermutet hätten. Es erließ in ihrem Treiben ein ganz bemerkenswertes Spiel mit dem Eid. Wachsuth als der Verführer erhielt 2 Jahre, 2 Monate Zuchthaus. Hoppe als der Verführer 4 Jahre, 6 Monate Zuchthaus. Beide 10 Jahre Ehrverlust.

Desinfektion am Krankenbett.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß nach der gemäß § 8 des Gesetzes, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 unterm 15. Januar 1908 erlassenen „Polizeilichen Anordnung“ bei jedem Falle von Lungens- und Keuchhusten die Desinfektion erforderlich ist. Die während der Dauer der Krankheit erforderliche Desinfektion am Krankenbett liegt in der Regel den Angehörigen ob, jedoch ist die Polizeiverwaltung

Drucksachenverkehr und Sparsamkeit.

Der Reichspostminister hatte auf Grund verschiedener Eingaben der Spitzenorganisationen über die Neuregelung der Drucksachenbestimmungen sich dahin geäußert, daß er bereit sei, in Anbetracht der aus Verleumdungen nehen einzelne Bestimmungen erhabenen Zustellungen in eine Neuregelung der Drucksachenbestimmungen einzutreten. Diese Bereitwilligkeit ist zu begrüßen, sie scheint aber nach Mitteilung des Verbandes Deutscher Industrie, der auch außerordentlich notwendig zu sein. Zwei Beispiele sollen diese Notwendigkeit erläutern:

Eine Firma verlangte ein Rundschreiben als Drucksache an ihre Kundenschaft und legte dabei Drucksache eine gedruckte Freizeite bei. Die Post gibt ihr hierauf zur Antwort, nach den neuen Drucksachenbestimmungen darf die 5-Pfennig-Marke, die als besonderes Zusatzstück zählt, nicht aufgelegt werden (auf die Antwortkarte). In diesem Falle sind Gebühren für einen Brief zu zahlen. Dagegen ist es zulässig die Briefmarke durch eine Briefklammer oder in ähnlicher Weise Form den Antwortkarten beizulegen. Die Post besteht bei der Firma aus mehreren 100 Drucksachen. Um diese also als Drucksache zu senden zu können, nötigt die Firma zur Anschaffung von ebenfalls Briefklammer und ferner zu der Arbeit an jeder Karte mittels Klammer eine Marke wie aus der Karte mittel. Das Vorleben der Marke würde eine Maschine betreiben und ist Mühsenarbeit. Diese Maßnahme der Post stellt sich jedoch nicht von dem Geboten aus, der Wirtschaft unnötige Aufwände und unnütze Arbeit zu sparen. Auch bei der Verleumdung, dürfte eine solche Erparung durch diese wertvolle Schenkung nicht einzuwirken.

Die Maßnahme trifft nicht nur eine einzelne Firma, sondern die Postbehörde erklärt selbst,

daß dieser Maßnahme bereits viele Firmen Folge leisten.

Ein anderer Fall zeigt ebenfalls, wie die Post dem Verleihen, Erparnisse in der Wirtschaft zu machen, entgegenarbeitet.

Ein dem oben genannten Verband angeschlossener Händler hat ein Rundschreiben in mehreren 100 Exemplaren an seine Mitgliebere zu versenden. Aus Erparnisgründen verwendete er für dieses Rundschreiben die Rückseite von alten Rundschreiben, welche vor Jahren gedruckt und nicht zum Versand gebracht waren. Die Rückseiten werden von dem Verband, um sie unzulässig zu bescheiden mit Wasserfruchtigen. Die Postbehörde erklärt jedoch, daß diese Durchschreibung der Drucksache die Eigenart einer Drucksache annimmt und daß das Porto dementsprechend zu erhöhen ist.

Die Oberpostdirektion schreibt wörtlich:

„Es ist daher nicht zulässig, in solchen Drucksachen veralteten Text oder von einer früheren Verleumdung herührende Angaben durchzuschreiben. Die Sendung muß als Ganzes beurteilt werden. Welche Bedeutung die Mitteilungen für den Empfänger haben und aus welchen Gründen eine Streichung vorgenommen wird, ist bei Vollbrucksachen unerheblich.“

Was der Verband also auf der einen Seite an Papier etc. zu sparen beabsichtigt, muß er auf der anderen Seite der Post für Porto bezahlen.

Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichspostminister, wenn er glaubt, derartige Fälle nicht durch bestimmte Bestimmungen allgemein regeln zu können, von Seiten der Wirtschaft, die den Zweck der Post- und Volksdrucksachen hin- und her auszuliegen.

Kaffeehaus Horn

Die vornehme
großstädtische Gaststätte

In künstlerischer und technischer Vollkommenheit neu erstanden

•

Eine Sehenswürdigkeit
der Stadt Halle a. S.

•

Wiedereröffnung
am
Donnerstag, den 25. September
nachmittags 4 Uhr

Kaufort der „Alte“ Halle.

